

# Sonderpreisinformation

heimatstrom *pur* und *AggerEnergie KOMBI*

Preisstand 01.01.2024

## Arbeitspreis

ct/kWh  
(netto/brutto)

**36,32 / 43,22**

## Grundpreis

€/Jahr  
(netto/brutto)

**150,58 / 179,19**

## Messpreis<sup>1)</sup>

€/Jahr  
(netto/brutto)

**12,69 / 15,10**

Die Netto-Arbeitspreise beinhalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, das Netzentgelt, die KWKG-Umlage nach § 12 EnFG, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i.V.w. § 12 EnFG, die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG (die Kosten, die mit der Wasserstoffumlage ausgeglichen werden sollen, werden derzeit in die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV eingerechnet), die Stromsteuer und Konzessionsabgaben.

• Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19%), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

1) Die Messpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle „Messpreis“ auf der Rückseite.

## AggerEnergie KOMBI

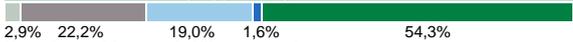
Voraussetzung für die Zusatzvereinbarung *AggerEnergie KOMBI* ist der Abschluss eines Erdgas-Sondervertrags und **heimatstrom *pur***. Sie erhalten einen jährlichen Kombirabatt **in Höhe von 50 € brutto** (42,02 € netto).

AggerEnergie GmbH, Gummersbach

**Kennzeichnung der Stromlieferungen 2022**

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz.

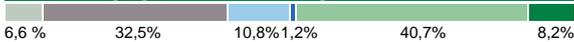
**1. Gesamtstromlieferung AggerEnergie**



**Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:**

Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh  
CO<sub>2</sub>-Emission: 285,0 g/kWh

**2. Stromerzeugung Deutschland zum Vergleich**



**Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:**

Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh  
CO<sub>2</sub>-Emission: 377,0 g/kWh

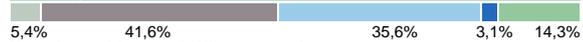
**3. AggerEnergie Ökostrom**



**Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:**

Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh  
CO<sub>2</sub>-Emission: 0 g/kWh

**4. Privilegierte Kunden**



**Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:**

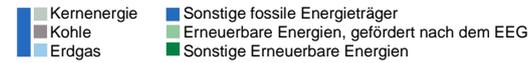
Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh  
CO<sub>2</sub>-Emission: 533,0 g/kWh

**5. Verbleibender Energieträgermix (Residualmix)**



**Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:**

Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh  
CO<sub>2</sub>-Emission: 256,0 g/kWh



Diese Informationen erhalten Sie auch im Internet: [www.aggerenergie.de](http://www.aggerenergie.de)

Stand der Information: 05. Oktober 2023

(10/23-01)

**Informationen gemäß § 41 EnWG**

**heimatstrom pur**

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten ab Vertragsschluss (Erstlaufzeit). Er verlängert sich auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den AGB) bleiben unberührt. Eine Preisanpassung während der Laufzeit ist möglich. Preisänderungen werden mindestens sechs Wochen vorher in Textform mitgeteilt und werden zeitgleich auf der Internetseite bekannt gegeben. Es besteht ein Widerrufsrecht ohne Angabe von Gründen. Die Frist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Wartungsdienste sind kein Vertragsbestandteil. Abschläge und Rechnungen können mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung beglichen werden. Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Ein Lieferantenwechsel nach Beendigung des Vertrages wird unentgeltlich und zügig gewährleistet. Informationen über die aktuell geltenden Tarife finden Sie unter [www.aggerenergie.de](http://www.aggerenergie.de) oder sprechen Sie uns einfach an.

**AggerEnergie KOMBI**

Voraussetzung für den Abschluss der Zusatzvereinbarung ist die Belieferung mit Gas und Strom in je einem unserer Sonderverträge aus dem Produktbalken unter einer einheitlichen Kundennummer. Dafür ist es erforderlich, dass die Verbrauchsstelle, der Vertragspartner, der Rechnungsempfänger, die Bankverbindung und das Zahlungsverfahren für die Erdgaslieferung und die Stromlieferung identisch sind. Es gibt keine Mindestvertragslaufzeit der Zusatzvereinbarung. Eine Anpassung der KOMBI-Gutschrift ist nicht vorgesehen. Die Zusatzvereinbarung kann täglich gekündigt werden. Es besteht ein Widerrufsrecht ohne Angabe von Gründen. Die Frist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Wartungsdienste sind kein Vertragsbestandteil. Mit Beginn dieser Zusatzvereinbarung erhält der Kunde jeweils mit der Jahresverbrauchsabrechnung eine Gutschrift auf die Grundpreise des Gas- und des Stromlieferungsvertrages. Abschläge und Rechnungen können mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung beglichen werden. Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gas- oder Elektrizitätsversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Ein Lieferantenwechsel nach Beendigung der Sonderverträge und der KOMBI-Vereinbarung wird unentgeltlich und zügig gewährleistet. Informationen über die aktuell geltenden Tarife finden Sie unter [www.aggerenergie.de](http://www.aggerenergie.de) oder rufen Sie uns an.

**Beschwerden und Streitbeilegung**

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail [beschwerde@aggerenergie.de](mailto:beschwerde@aggerenergie.de) gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40-69, [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de) – E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de).

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 / 141516, Fax: 030 / 2 24 80-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de). Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltskunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.

**Online-Streitbeilegung**

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter [www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr) finden. Verbraucher haben kostenlos die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

Entgelte für Zusatzleistungen	netto	brutto <sup>1</sup>
Wiederherstellung der Versorgung	59,90 €	71,28 €
pro nachträglich erstellter Rechnerkopie	4,20 €	5,00 €
einmalige Umstellungspauschale für unterjährige Abrechnung	28,99 €	34,50 €
pro unterjähriger Abrechnung <sup>2</sup>	16,39 €	19,50 €
pro unterjähriger Abrechnung bei Online-Option <sup>2</sup>	3,57 €	4,25 €
Rechnungskorrektur bei unterlassener Kundenselbstablesung	16,39 €	19,50 €
Erstellung eines Kontoauszugs	8,40 €	10,00 €

<sup>1</sup> Die Bruttopreise enthalten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

<sup>2</sup> Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Online-Option nur bei onlinefähigen Sonderverträgen.

Messpreis (Stand 01.04.2024)		
Art der Messeinrichtung	Messpreis in €/Jahr	
	netto	brutto
Standardzähler oder moderne Messeinrichtung	12,69	15,10
Intelligentes Messsystem bei einem Verbrauch von:		
0-3.000 kWh/Jahr	16,81	20,00
3.001-6.000 kWh/Jahr	16,81	20,00
6.001-10.000 kWh/Jahr	16,81	20,00
10.001-20.000 kWh/Jahr	42,02	50,00
20.001-50.000 kWh/Jahr	75,63	90,00
50.001-100.000 kWh/Jahr	100,84	120,00
Bei direkter Abrechnung mit Ihrem Messstellenbetreiber	0,00	0,00